

Koalitionsvertrag: Was ist für Freie drin?

Im Koalitionsvertrag ist eine Reihe von Vereinbarungen zu finden, die Änderungen für die gesetzliche und praktische Situation von freien Journalisten bedeuten können. Hier eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte.

Weniger Überwachung?

Die künftige Bundesregierung will bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Vorratsdatenspeicherung eine Nutzung der Daten durch staatliche Behörden ausschließen und die Telekommunikationsüberwachung generell überprüfen. Für alle Journalistinnen und Journalisten ist die Datenspeicherung eine Gefährdung ihrer Informationsquellen insbesondere in Firmen und Verwaltungsbehörden. Für die Demokratie und einen modernen freien Journalismus, der seine Informationen nicht nur aus Eckkneipen beziehen kann, ist die Vorratsdatenspeicherung nicht hinnehmbar. Hier wäre eigentlich zu hoffen gewesen, dass die Regierung das Thema noch mutiger angeht und die Vorratsdatenspeicherung gänzlich streicht, ohne auf das Verfassungsgericht zu warten.

Freie Journalistenbüros in Zukunft vor Durchsuchungen geschützt?

Die Koalition will den unterschiedlichen Status der Berufsheimnisträger in Ermittlungsverfahren nach der Strafprozessordnung vielleicht nicht weiter beibehalten. Hier erwartet der DJV, dass für Journalistinnen und Journalisten der gleiche Schutz geschaffen wird wie er für Anwälte geschaffen werden soll. Künftig soll zudem eine Beschlagnahme nur noch bei einem dringenden Tatverdacht gegen den Journalisten möglich sein. Es wäre ein Sieg der Pressefreiheit, wenn die Durchsuchungen von Redaktionen und Journalistenbüros dadurch erheblich eingedämmt werden könnten.

Journalisten: Schutz bei Strafverfolgung

Die neue Koalition will verhindern, dass Journalisten wegen kritischer Recherchen weiterhin ins Visier der Strafermittler geraten. So will sie sicherstellen, dass sich Journalisten künftig nicht mehr wegen einer Beihilfe zur Verletzung eines Dienstgeheimnisses strafbar machen, wenn sie ihnen vertraulich zugeleitetes Material veröffentlichen.

Informationsgesetze werden zusammengefasst - was heißt das?

Das geltende Verbraucherinformationsgesetz wird reformiert. Die Ansprüche des Verbrauchers auf Information sollen in einem einheitlichen Gesetz zur Regelung der Informationsansprüche des Bürgers zusammengefasst werden. Hier ist zu fordern, dass die bereits bestehenden Auskunftsansprüche von Journalisten nicht eingeschränkt werden.

Mehr Medienzusammenschlüsse erlaubt = weniger Jobs für Freie

Die neue Koalition will das Pressefusionsrecht auf den Prüfstand stellen. Das ist nicht nachvollziehbar, weil die Erfahrung zeigt, dass Zusammenschlüsse von Medien zu einem weniger an Pressevielfalt führt. Zudem ist zumindest der Zeitschriftenmarkt durch hohen Wettbewerb gekennzeichnet. Zusammenschlüsse von Printmedien führen außerdem häufig zu Einstellungen von Titeln. Damit fallen Arbeitsmöglichkeiten auch für freie Journalisten weg. Die bisherige Pressefusionskontrolle hat sich bewährt und sollte daher bestehen bleiben.

Leistungsschutzrecht für Verlage ohne Urheber?

Die neue Regierung will ein Leistungsschutzrecht von Presseverlagen einführen. Dieses Vorhaben ist äußerst kri-

tisch zu sehen. Wenn ein solches Schutzrecht verwirklicht werden sollte, dürfen dadurch die Rechte der journalistischen Urheber nicht eingeschränkt werden und muss u.a. eine Beteiligung der Urheber vorgesehen werden.

Verwertungsgesellschaften: Online-Rechte sollen „europäisiert“ werden

Die neue Bundesregierung kündigt an, dass die europaweite Lizenzierung durch Verwertungsgesellschaften in Bezug auf Online-Nutzungen erleichtert werden soll. Sie werde sich deshalb für die Schaffung eines europäischen Wahrnehmungsrechts einsetzen, das eine transparente und europaweite Lizenzierung gewährleistet und die kulturelle Vielfalt schützt. Hier ist zu fordern, dass ein europäisches Recht der Verwertungsgesellschaften nicht als Deckmantel für eine Aufweichung von Vergütungsansprüchen der Urheber dienen darf,

Eine Urheberrechtskampagne?

Die Koalition will Maßnahmen unterstützen, die das gesellschaftliche Verständnis für die Bedeutung des Urheberrechts und den Respekt vor fremdem geistigem Eigentum fördern. Eine Kampagne „Pro Urheberrecht“ würde vom DJV begrüßt. Sie könnte helfen, dass Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes geistigen Eigentums zu fördern.

Maßnahmen gegen sittenwidrige Löhne - was ist mit sittenwidrigen Honoraren?

Die neue Koalition will die Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne gesetzlich festschreiben, um Lohndumping zu verhindern. Sie will damit auch wirksam gegen soziale Verwerfungen in einzelnen Branchen vorgehen. Hier wäre zu prüfen, ob eine vergleichbare Regelung auch für sittenwidrige Honorare in freien Beschäftigungsverhältnissen zu schaffen und gesetzlich auch zu regeln wäre, dass zukünftig solche Honorare im Wege der Verbandsklage angegriffen werden können.

Abschreibung wird wieder leichter.

Die neue Bundesregierung will ein Wahlrecht einführen, die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro anzuwenden. Damit wird die Abschreibung für Freie wieder ein Stück weit vereinfacht. Mit der seit relativ kurzer Zeit geltenden Sammelabschreibung wurde die Absetzbarkeit auch geringer Kosten unnötig kompliziert.

Riester, Rürup & Co: Altersvorsorge soll vereinfacht werden

Die neue Bundesregierung will die steuerliche Förderung der Altersvorsorge entbürokratisieren und flexibilisieren. Das lässt die Hoffnung aufkei-

men, dass auch die bei freien Journalisten verbreitete Kapitallebensversicherung vielleicht auch von solchen Maßnahmen profitieren könnte. Ebenso wäre zu hoffen, dass die Regelungen bei der Riester-Rente, die bei Alterssitz im Nicht-EU-Ausland eine Rückzahlung der Zuschüsse vorsehen, gestrichen werden.

Geschäfts-Pkw sollen billiger werden

Die neue Bundesregierung will „die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeuge überprüfen“. Es soll insbesondere der Listenpreis als Ausgangspunkt für die Berechnung der Besteuerung entfallen und unter Umständen auf den oft niedrigeren Anschaffungspreis abgestellt werden. Dadurch würde die Belastung gesenkt.

Elektronische Rechnungsstellung soll einfacher werden

Die elektronische Rechnungsstellung soll „möglichst unbürokratisch“ geregelt werden. Bisher war für die e-Rechnung eine digitale Signatur erforderlich, was zur absurden Praxis führte, dass sich Kunden die PDF-Rechnungen einfach ausdrückten und sie dem Finanzamt dann eben als ursprünglich papierene Brief-Rechnungen verkauften, weil sich ein Standard von digitalen Signaturen nicht durchgesetzt hatte.

Mehr Mikrokredit für Kleinunternehmer

Schwarz-Gelb will das Angebot von Mikrokrediten ausweiten, insbesondere für Gründer und Kleinunternehmer. Hier wäre zusätzlich zu hoffen, dass die Regierung auch ein Modell einführt, bei dem auf die Stellung von Eigenkapital verzichtet wird, denn praktisch alle Mikrokreditprogramme verlangen bisher zwischen 10 und 20 Prozent Eigenkapital, was für vermögenslose Existenzgründer und Kleinunternehmer kaum tragbar ist.

Gründen ohne Reue, Pleiten gehören zum Leben

Die neue Koalition will Gründern nach einem Fehlstart eine zweite Chance eröffnen. Dazu wird die Zeit der Restschuldbefreiung auf drei Jahre halbiert. Unternehmensgründungen führen in der Wirtschaftskrise häufig nicht zum gewünschten Erfolg. Die persönliche Haftung von Gründern bestraft diejenigen, die das Wagnis Selbständigkeit eingehen. Es ist zu begrüßen, dass die Restschuldbefreiung in Zukunft schnell möglich sein soll.

Pleite I: Mein (Alters-)Geld gehört mir!

Schwarz-Gelb will den [Pfändungsschutz für die private Altersvorsorge im Insolvenzfall verbessern](#) und die Pfändungsfreigrenzen für die Altersvorsorge Selbständiger regelmäßig anpassen. Hier

wäre zu hoffen, dass die Freibeträge generell deutlich erhöht werden und auf alle geltenden Modelle der Altersvorsorge ausgeweitet werden, inklusive Kapitallebensversicherungen, die bei freien Journalisten und vielen anderen Selbständigen weit verbreitet sind. Nach derzeitigem Stand sind nur Einzahlungen in pfändungsgeschützte private Rentenversicherungen geschützt.

Pleite II: Mein (nur geringes) Privatvermögen gehört mir!

Die neue Regierung will die private Altersvorsorge fördern, um die Altersarmut von breiten Bevölkerungsschichten zu verhindern. Vorsorgevermögen soll daher im Bezugsfall von Arbeitslosengeld II mit einer Erhöhung des Freibetrags von 750 Euro pro Lebensjahr besser geschützt werden. Diese „Verbesserung“ ist freilich immer noch viel zu wenig. Ein Selbständiger, der sich vernünftig absichert, zahlt mindestens 500 Euro pro Monat zusätzlich zur gesetzlichen Rente in eine private Altersvorsorge. Daraus bildet sich dann im Laufe der Jahrzehnte ein Vermögen, das nach 40 Jahren realiter und inflationsbereinigt durchaus +/-300.000 Euro betragen kann. Daher wäre ein Freibetrag von mindestens 5.000 Euro pro Lebensjahr diskutabel. 750 Euro sind viel zu gering, erst recht von einer Koalition, die sich der Bildung von Altersvorsorge durch Privatanlage verschreiben möchte. Dieser Pauschalbetrag bestraft all

diejenigen, die ordentlich eingezahlt haben.

Elterngeld: Verbesserungen für Selbständige

Die neue Koalition will beim Elterngeld die Lebenssituation von Selbständigen stärker berücksichtigen. Hier ist zu fordern, dass Honorarzahllungen, die sich auf Leistungen vor Beginn der Elternzeit beziehen, nicht auf das Elterngeld angerechnet werden.

Wahltarife werden Privatsache

*Die neue Bundesregierung will bei Wahlтарifen eine Abgrenzung zwischen privater und gesetzlicher Krankenkasse erreichen. Das mag bedeuten: Möglicherweise werden nur noch private Krankenversicherungen Wahltarife für gesetzlich Krankenversicherte anbieten dürfen. Das wäre schlecht, weil private Krankenversicherungen solche Versicherungen nur nach Gesundheitsprüfungen aushändigen oder im Leistungsfall die „nicht ausreichende“ Beantwortung von Gesundheitsfragen bei Antragstellung zum Anlass der Zahlungsverweigerung nehmen können. Gerade weil bei Freien in den ersten sechs Wochen das Krankengeld nur durch Wahlтарif versicherbar ist, besteht hier Grund zur Sorge. Mindestbedingung müsste sein, dass die privaten „Abwickler“ der Wahlтарife alle Versicherten der Krankenkassen ohne *jedwede Gesundheitsprüfung und sonstige Ausschlussgründe**

zu übernehmen haben – also Kontrahierungszwang.

Künstlersozialkasse: weniger Versicherte erwünscht?

*Die neue Bundesregierung will „die Stabilisierung der Künstlersozialversicherung mit einer transparenten und nachvollziehbaren Versicherungspflicht fortsetzen“. Hier stellt sich die Frage, an welcher Stelle die Versicherungspflicht bei der Künstlersozialversicherung intransparent und nicht nachvollziehbar sein sollte. Seitens des Bundessozialgerichts gibt es zu praktisch jeder Berufsgruppe der freien Künstler und Publizisten klare Urteile und Abgrenzungskriterien. Zu vermuten ist nicht wirklich, dass die Koalition durch eine Vereinfachung des Begriffs des Künstlers und Publizisten zu einer *Vergrößerung* der Mitgliederzahl der Künstlersozialkasse gelangen möchte, sondern eher, dass man irgendwie die Zahl der Versicherten eingrenzen will. Einfacher als „Künstler“ und „Publizist“ geht es aber kaum. Oder meint der Koalitionsvertrag vielleicht eher die „Abgabepflicht“ statt „Versicherungspflicht“? Dann wären gar nicht die Versicherten gemeint, sondern einfache Regelungen zur Abgabepflicht bei der Künstlersozialabgabe für Unternehmen und sonstige Abgabeverpflichteten. Freilich sind auch die recht klar geregelt. Wer die Regelungen zur Künstlersozialabgabe zu kompliziert findet, kann bekanntlich [Ausgleichsvereinigungen](#) gründen oder*

ihnen beitreten. Für den DJV und alle freien Journalisten besteht auf jeden Fall Anlass, diesen Punkt des Koalitionsvertrags äußerst kritisch zu verfolgen.

Selbständige Frauen gleichstellen

Die neue Bundesregierung will bestehende Benachteiligungen von Frauen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft beseitigen und dabei auch Existenzgründerinnen und Selbständige in den Blick nehmen. Hier sollte die neue Koalition die Ergebnisse der DJV-Umfrage berücksichtigen, in der die finanzielle Benachteiligung von Frauen belegt wurde. Klar sollte allerdings sein, dass die wesentliche Diskriminierung von Freien bereits darin besteht, dass freie journalistische Mitarbeit generell schlecht bezahlt wird und dieses Thema nachhaltig angegangen werden muss, indem die Regelungen für Honorarzah- lungen und Urheberrecht auf ein angemessenes Honorar ausgerichtet werden. Ohne eine Lösung dieser generellen Problematik wird eine Gestaltung der frauenspezifischen Diskriminierung im freien Journalismus nicht möglich sein.

Kreativwirtschaft fördern

Die neue Bundesregierung will Unterstützungsangebote zur Professionalisie-

rung von Künstlern und Kreativen schaffen. Dazu soll auch die Förderung innovativer Projekte und Geschäftsmodelle gehören. Der DJV fordert, dass es statt reiner Kreditprogramme auch die Möglichkeiten nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Projekte geben sollte. Notwendig ist daher eine ausreichende finanzielle Ausstattung dieses Vorhabens, denn die Begehrlichkeiten werden hoch sein.

Etwas Gutes zum Schluss: YouTube jetzt auch in Hintertuxhausen

Die neue Regierung will die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet massiv vorantreiben. Das ist zu begrüßen, weil der DJV zahlreiche Mitglieder hat, die sich beruflich stark behindert sehen, weil sie auf dem Land wohnen, weitab vom Breitband der Städte. Das gilt selbst im nahen Umkreis des Telekom-Hauptquartiers. Zu hoffen ist, dass es nicht bei den bloßen Worten bleibt.

Redaktion: Michael Hirschler
(Tel. 0228 / 2 01 72 18, hir@djv.de)